



B 2

Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb vom 29.06.2012

www.gd.nrw.de

STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am

02.07.2012 09:11

Abt. Az.

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Geologischer Dienst NRW

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon: 02151 897-0
Fax: 02151 897-505
post@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 29. Juni 2012
Gesch.-Z.: 31.130/4187/2012

1. 613-610-2V
2. 610-2V

h. 02.07.12

917/032

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 183/III „Lichtenburg-Nord“**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 11. Juni 2012, Zeichen 610-183/III-ste

Sehr geehrte Damen und Herren,

in **Kap. 8.2.1.6** wird auf die Bewertung des Schutzgutes Boden und deren gesetzlichen Grundlagen eingegangen. Ich weise darauf hin, dass neben der Altlastenbewertung von Böden nach BBodSchG auch deren *besonderen Funktionseigenschaften* zu bewerten sind. Dazu liegt ein **Erlass** des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Bauen und Verkehr in Nordrhein-Westfalen vor als auch das **LANUV-Arbeitsblatt 15** (2010):

Die **Berücksichtigung der Naturnähe von Böden bei der Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit** ist im LANUV-Arbeitsblatt 15¹ [2010] zusammengefasst: Es werden vorliegende Konzepte und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Naturnähe von Böden beschrieben, die notwendigen Daten- und Kartengrundlagen genannt sowie Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt.

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla15/arbla15.pdf>

➤ Ich bitte, den Umwelterpicht um folgende Aussage zu ergänzen:

- ❖ Im Plangebiet sich **besonders schützenswerte Böden** betroffen, da sie sich als Extremstandorte durch Ihr Biotopentwicklungspotenzial auszeichnen.

¹ **Berücksichtigung der Naturnähe von Böden bei der Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit.** LANUV - Arbeitsblatt 15. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein - Westfalen. Recklinghausen 2010



Siehe auch:

Schutzwürdige Böden in Nordrhein – Westfalen. Bodenfunktionen bewerten. Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen. Referat Bodenschutz, Altlasten, Deponien. Düsseldorf 2007.

www.munlv.nrw.de/umwelt/bodenschutz_altlasten/bodenschutz/bodenfunktionen/index.php

Bodenkarten im Maßstab 1 : 50.000:

1. *Karte der Schutzwürdigen Böden*, BK 50, Blatt L 4908 Solingen. 2. Aufl. 2004. Hrsg. GD NRW.
2. **Auskunftssystem** der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD - ROM - mit der *Karte der Schutzwürdigen Böden*, 2. Ausgabe 2004. Hrsg.: Geologischer Dienst NRW. CD-ROM. Krefeld. [ISBN 3-86029-709-0].
http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm

Die auf dieser CD ausgewiesenen Böden sind für das Gemeindegebiet nach **Erlass** des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (AZ.: IV-5-5/4 vom 7.3.2005) als Abwägungsgrundlage bei Gebietsentwicklungsplanungen mit heranzuziehen.

Bodenschutzbelange bei der Aufstellung von Bauleitplänen

Es wurde ein Leitfaden erarbeitet, der beschreibt, wie und in welchem Umfang Bodenschutzbelange bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind. Dieser wurde im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erarbeitet und beinhaltet den Grad der Schutzwürdigkeit von Böden. Dieser LABO - Leitfaden wurde am 31.05.2010 mit einem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Bauen und Verkehr in Nordrhein-Westfalen eingeführt.

Der Leitfaden kann von der Internetseite heruntergeladen werden unter dem Link: http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf
oder

Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung (PDF | 1.049 kb)

Mit Hilfe des Leitfadens, der sich insbesondere an die Bodenschutzbehörden, aber z. B. auch an die Kommunen und Planungsbüros richtet, soll es ermöglicht werden, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes als eine Entscheidungsgrundlage in die Abwägungsprozesse im Rahmen der Bauleitplanung fundiert einbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Hantl

Stellungnahme der Verwaltung

Die Äußerung wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung zur Kenntnis genommen.



B 3

Wupperverband vom 11.06.2012



Wupperverband • Postfach 20 20 83 • D-42226 Wuppertal

Stadt Leverkusen
Fachbereich Planung
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am	
11.07.12	8-9 Uhr
12	Az:

U 85107/12
 → Frühzeit
 + 810 für 23L ITGL
 → G10 2V xLW
 Fin 27/8

für Wasser, Mensch und Umwelt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.06.2012 / 610-183/III-ste
 Unser Zeichen
2012.0145 Pi
 Datum
 10.07.2012
 Durchwahl
 0202 583 - 281
 Fax
 0202 583 - 555281
 E-Mail
 Pi@wupperverband.de
 Auskunft erteilt
 Herr Pischel

Bebauungsplan Nr. 183/III „Lichtenburg Nord“ -Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Leverkusener Stadtteil Steinbüchel zwischen den Ortslagen Kamp und Lichtenburg sollen die im Flächennutzungsplan für Wohnzwecke dargestellten Grünflächen als Bebauungsplan 183/III „Lichtenburg-Nord“ entwickelt werden.

Hier sollen eine Kindertagesstätte und eine Rettungswache mit Gerätehaus entstehen.

Die Abwasser- und Regenwasserentsorgung kann für die o. g. Gebäudekomplexe noch über die vorhandene Trennkanalisation (KW Leverkusen, Driescher Bach) erfolgen.

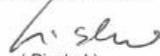
Da das Entwässerungssystem jedoch keine weiteren Reserven vorhält, ist für weitere zukünftig zu erwartende Bauungen **rechtzeitig** nach Lösungen zu suchen.

Um die hydraulische Belastung für den **Driescher Bach** in Grenzen zu halten, sollte hier der Wupperverband (T1, Netzplanung + T3, Wasserwirtschaft) frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde in die Planung eingebunden werden.

Für den **Driescher Bach** (> HRB oberhalb *Haus Steinbüchel*, 3.160 m³) gibt es Daten aus dem **Wasserbilanzmodell Dhünn [Aug. 2011]**.

Im Zuge der „Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung“ bei der Erschließung des BP könnten dann auch ökologische Aufwertungen bzw. Entwicklungsmaßnahmen an diesem Gewässer vorgenommen werden. (z. B. Teich im Nebenschluss)

Mit freundlichen Grüßen


 (Pischel)

Körperschaft
 des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
 Untere Lichtenplatzer Str. 106
 D-42269 Wuppertal
 Telefon (02 02) 583-0
 www.wupperverband.de

Vorsitzende Verbandsrat:
 Dipl.-Ök. Claudia Fischer
 Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
 Stadtparkasse, W-Barmen
 (BLZ 530 500 00)
 Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093
 Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Stellungnahme der Verwaltung

Die Äußerung wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Die Entwässerungsplanung wird durch die technischen Betriebe Leverkusen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Wupperverband erarbeitet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird gefolgt.